



Information Tierversuche

Erläuterungen zum Datenblatt für gentechnisch veränderte Linien sowie belastete Mutanten

1 Ziffer A

Unter dieser Ziffer ist der Stand der Belastungserfassung festzuhalten. Eine unbekannte oder möglicherweise belastete Linie verbleibt nach der provisorischen Meldung (s. **Form-M**) in Abklärung bis die Ergebnisse der Belastungserfassung den Entscheid nicht belastet zulassen (Erfassung von mindestens 100 Tieren über 3 Generationen) oder ein Entscheid der Behörde vorliegt. Dieser muss vom Besitzer im **Datenblatt** nachgetragen werden.

2 Ziffer B

Besitzer der Linie: Entweder ist der Leiter oder die Leiterin der Versuchstierhaltung als verantwortliche Person der lokalen Tierpopulation einzutragen oder es ist der Versuchsleiter, der mit der Linie forscht und der sich in der Versuchstierhaltung mit seinen Tieren „eingemietet“ hat.

3 Ziffer D4

Ungefähre Angabe zur Anzahl Generationen (<10, 10-50, >50).

4 Ziffer D5

Pro Linie wird 1 **Datenblatt** benötigt, wobei bei der Beschreibung des Phänotyps auf Unterschiede zwischen den Genotypen hinzuweisen ist. Unter Genotyp ist die Auswirkung der homo-, hemi- oder heterozygoten Genkonstellation auf Ausprägung des Phänotyps anzugeben.

5 Ziffer E5

Hier sind Abbruchkriterien für belastete Individuen gemeint und nicht allfällige von der Behörde verfügte Kriterien zum Abbruch der Zucht der Linie (Behördenentscheid). Es sind griffige Parameter anzugeben (z.B. Krankheitssymptome), bei deren Eintreten individuelle Massnahmen ergriffen werden (spezielle Fütterung oder Haltung, Euthanasie, etc.).